

MODELVERTRAG

zwischen dem Fotografen

Christian Schorn, xxx, 60xxx Frankfurt am Main

Telefon: (0xxx) xxx xxxx , E-Mail: foto@christianschorn.com

und

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

(nachfolgend „Model“ genannt)

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für ein Fotoshooting. Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande. Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

Datum und Uhrzeit des Shootings: _____

Ort des Shootings: _____

Art der Aufnahmen: _____

§ 2 Honorar

Das Shooting erfolgt auf „TFP-Basis“ (time for prints), das heißt Fotograf und Model verzichten auf die Zahlung eines Honorars. Das Model stellt sich und seine Zeit zur Verfügung, der Fotograf sein Equipment und die Produktion der Bilder. Die Erstattung entstehender Fahrtkosten kann gesondert vereinbart werden.

§ 3 Bildrechte / Verwendung des Aufnahmемaterials

Das Urheberrecht verbleibt beim Fotografen. Das Model wurde informiert, dass für eine Veröffentlichung der angefertigten Aufnahmen die Übertragung der Rechte am Bild erforderlich ist. Das Model erklärt sich unwiderruflich mit einer zeitlich uneingeschränkten Veröffentlichung der angefertigten Fotoaufnahmen, auch für Werbezwecke jeder Art, Datenträger und sonstige Speichermedien einverstanden. Ausgenommen ist die Veröffentlichung in pornografischen oder

ähnlichen unseriösen Medien. Im Falle von Veröffentlichungen stellt das Model keine weiteren Ansprüche, auch nicht gegen Dritte (z. B. Verlag, Provider, Webmaster).

Das Model erhält vom Fotografen ausgewählte, bearbeitete Fotos auf Datenträger oder per Download. Ein Anspruch auf das Rohmaterial (alle beim Shooting erstellten Aufnahmen) besteht nicht. Die bearbeiteten Fotos darf das Model für persönliche Zwecke und die Eigenwerbung, wie zum Beispiel die eigene Homepage, soziale Netzwerke, Bewerbungen, Sedcard etc. frei und kostenlos verwenden (auch in Datenbanken oder Katalogen von Model-Agenturen oder sonstigen Dritten). Der Verkauf und/oder die Übertragung der Bildrechte an Dritte, insbesondere für kommerzielle Zwecke, sind ausgeschlossen. Das Model ist ohne vorherige schriftliche Freigabe des Fotografen nicht berechtigt, die erstellten Bilder zu verändern, zu bearbeiten oder zu verfremden.

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung auf jeder Art von Speichermedien sowie als Ausdruck aufzubewahren.

§ 4 Datenschutz

Die Vertragspartner werden ohne schriftliche Einwilligung keine persönlichen Daten an unbeteiligte Dritte weitergeben. Der Fotograf darf bei Veröffentlichung der Bilder den Vornamen des Models nennen. Die Namensnennung liegt im Ermessen des Fotografen.

§ 5 Haftungsausschluss

Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Im Falle von Verlust oder Beschädigung sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung. Dem Model wird empfohlen, für sich selbst eine Haftpflicht und Unfallversicherung abzuschließen. Für Unfälle übernimmt der Fotograf keine Haftung. Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von außen oder höherer Gewalt vor oder während des vereinbarten Fototermins die Aufnahmen nicht stattfinden können oder währenddessen abgebrochen werden müssen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Das Model versichert, zum Zeitpunkt der Aufnahmen und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung volljährig zu sein. Bei Minderjährigkeit hat die Unterzeichnung durch und im Beisein der Erziehungsberechtigten zu erfolgen.

Das Model versichert weiterhin nicht durch ein anderweitiges Vertragsverhältnis (insbesondere Exklusiv-Verträge, z. B. mit Werbe- oder Model-Agenturen, Fotografen oder anderen Personen oder Parteien) gebunden zu sein und dass somit Rechte Dritter nicht verletzt werden. Sämtliche Fragen wurden im Vorfeld zur vollen Zufriedenheit des Models beantwortet. Das Model hatte vor der Unterschrift ausreichend Zeit und Gelegenheit, Form und Inhalt dieser Vereinbarung und des zugrunde liegenden Vertragszwecks zu prüfen, auch mit sachkundigen Dritten.

Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person seines Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören. Sollte dies der Fall sein, kann der Fotograf das Shooting abbrechen und den Vertrag unwiderruflich aufheben.

Die Ausfertigung dieses Vertrages liegt beiden Vertragspartnern gleichlautend vor. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Sollte ein Teil dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung hiervon unberührt.

.....
Ort / Datum Unterschrift Fotograf

.....
Ort / Datum Unterschrift Model

bei Minderjährigen zusätzlich:

.....
Ort / Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten